

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feiler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeitzeile ober deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Ficht, Reichenbrand.

Nr. 40

Sonnabend, den 5. Oktober

1918

Nachstehende Bekanntmachung gelangt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis.
Die Händler werden hierdurch besonders darauf hingewiesen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 3. Oktober 1918.

Nach der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) und nach Artikel 3 der dazu erlassenen Ausnahmebestimmung, der Bekanntmachung über Ausnahmen von der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 14. Juni 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 139 vom 15. Juni 1918) dürfen Ersatzlebensmittel vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr gewerbmäßig hergestellt, angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in dem Verkehr gebracht werden, wenn sie nicht von der zuständigen Erfassungsstelle genehmigt worden sind. Während also die Herstellung von Ersatzlebensmitteln und ihr Verkauf durch die Hersteller bereits seit dem 1. Mai 1918 bezw. dem 1. Juni 1918 ohne Genehmigung verboten war, tritt nunmehr am 1. Oktober 1918 der endgültige Zustand ein, daß auch der Verkauf ungenehmigter Mittel seitens der Großhändler an Kleinhändler und vor allem seitens der Kleinhändler an die Verbraucher unter allen Umständen unzulässig ist.

Händler wie Verbraucher werden hierauf besonders hingewiesen.

Chemnitz, den 25. September 1918.

Nr. 5767 K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Hauslisten.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34 bis 41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35 bis 41 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändigt werden, welche nach den vorgedruckten Anweisungen nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses entstehenden Nachteile zuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gesetze vorgesehenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen, von der Zufertigung derselben an gerechnet, im Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden von erwachsenen Personen, die bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte erteilen können, abzugeben.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 2. Oktober 1918.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Auf die über den Verkehr mit Wild erlassenen Bestimmungen — Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 9. September 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 10. September 1918 Nr. 211) wird noch besonders hingewiesen. Die Verordnung kann während der Dienststunden in den unterzeichneten Gemeindeämtern eingesehen werden.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 2. Oktober 1918.

Die Gemeindevorstände.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. d. M. wird der 2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer 1918 fällig. Die Bezahlung hat bis

21. Oktober

an unsere Steuerkasse zu geschehen.

Siegmars, 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Brandkassenbeiträge.

Der am 1. Oktober 1918 fällige 2. Termin Brandkassenbeiträge 1918 ist bis längstens den

10. Oktober 1918

an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Siegmars, 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 19. Sonntag n. Trin., den 6. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein.
Dienstag Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abends 8 Uhr Kriegesbestände mit Abendmahl: Pfarrer Rein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.
Kinstwoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 19. Sonntag n. Trin., 6. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Segen und heil. Abendmahl: Pfarrer Gröndberg-Gröndorf.
Abends 8 Uhr ev. Jünglingsverein.
Mittwoch, 9. Oktober, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung.
Donnerstag, 10. Oktober, Abends 8 Uhr Kinder-Gottesdienst-Vorbereitung.
Freitag, 11. Oktober, Abends 8 Uhr Kriegesbestände: Pfarrer Gröndberg.
Wochenamt: Hilfsgeistlicher Leibold.

Reichenbrand. Das Grundstück der Frau verw. Secher, hier, ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Erbverwalter Franz Brantlacht über. Derselbe wird die Bewilligungen für sein sich immer weiter ausdehnendes Geschäft verwenden.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat September dieses Jahres 164 Einzahlungen im Betrage von 18538 Mk. 28 Pf., dagegen wurden 80 Rückzahlungen im Betrage von 18538 Mk. 15 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 21 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 70087 Mk. 56 Pf., die Gesamtausgabe 61549 Mk. 40 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 118170 Mk. 37 Pf. (einschl. 111526 Mk. 73 Pf. Giro-Konten). Der gesamte Geldumsatz im Monat September betrug auf 106822 Mk. 96 Pf.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat September 1918 303 Einzahlungen im Betrage von 51172 Mk. 15 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 93 Rückzahlungen im Betrage von 49077 Mk. 91 Pf. Eröffnet wurden 59 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 63161 Mk. 99 Pf., die Gesamtausgabe 58067 Mk.

33 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 15227 Mk. 82 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat September betrug auf 121829 Mk. 32 Pf.

Der Wunsch nach wasserdichtem Schuhwerk drängt sich besonders lebhaft in dieser Zeit auf; denn der Sommer verläßt uns und der Herbst mit seiner Feuchtigkeit rückt heran. Mancher Vorsichtige hat daran gedacht, sich ein Paar derbe Stiefel oder ein kerniges Stück Leder zurückzulegen; aber nur die wenigsten haben „Beziehungen“ und selbst die Vorausserechnungen der eifrigsten Hamster wirst die Dauer des Krieges über den Haufen. Leder gehört in erster Linie den kämpfenden Truppen; für die Zivilbevölkerung ist jetzt schon eine empfindliche Lederknappheit eingetreten. Diese wird sich ständig verschärfen und wird nach Friedensschluß noch Jahre hindurch anhalten.

Deshalb hat die Reichsregierung schon seit vielen Monaten eine dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation eingerichtet, die nichts anderes zu tun hat, als Ersatzstoffe für Sohlen auszuprobieren, bevor sie in den Verkehr gebracht werden.

Das Wort „Ersatz“ hört niemand gern; in diesem Falle darf man aber doch Vertrauen dazu haben. Die emsige Arbeit der deutschen Technik hat einen Ausweg auch aus der Sohlennot gefunden. Es sind jetzt bereits Ersatzsohlen im Verkehr, die zwar nicht alle bequemen Eigenschaften des Leders besitzen, aber in dem Wichtigsten, Wärme und Wasserdichtigkeit, den Ledersohlen nichts nachgeben.

Epperrholzsohlen (leichtes Holz und Lederabfälle) und Holzhalbsohlen haben sich bereits in Stadt und Land gut bewährt; das heißt, wenn sie sachgemäß verarbeitet worden sind. Dieser Punkt ist sogar so wichtig, daß die erwähnte Kriegsbehörde in Berlin sogar eine eigene Lehrwerkstätte für die Bearbeitungsweise der Ersatzsohlen errichten mußte, in der Schuhmacher aus allen Gegenden Deutschlands sich mit der Holzsohlenverarbeitung vertraut gemacht haben. Sie haben in der Heimat die neuerworbenen Kenntnisse auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Nur

Schulgeld 1918.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 3. Termin Schulgeld 1918 ist bis längstens den 30. September 1918 an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmars, 21. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der 3. Termin der Wassersteuer bis zum 14. Oktober dieses Jahres an die Wasserwerk-Kasse abzuführen ist.

Neustadt, am 3. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Geschäftszeit

der Gemeindevverwaltung Rabenstein für den öffentlichen Verkehr ist ab 1. Oktober 1918 von 8-12 vorm. und 1-4 Uhr nachm. — Sonnabends von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. durchgehend — bis auf weiteres festgesetzt worden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. September 1918.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. v. M. war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbesteuer zu Chemnitz nach Höhe von 3 bez. 6 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte „d“ des Einkommensteuerkatasters eingestufte Einkommen entfällt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Oktober 1918.

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. Oktober d. J. waren die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1918 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude sowie für Stückbeiträge und mit 1 1/2 Pf. für maschinelle Betriebsgegenstände fällig.

Mit diesem Termin wird die Reichsteuempelabgabe für denselben Zeitraum, für den die Brandversicherungsbeiträge zu entrichten sind, mit erhoben.

Die Brandversicherungsbeiträge und die Reichsteuempelabgabe sind bis spätestens zum

10. Oktober d. J.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Oktober 1918.

Kartoffelversorgung.

Dieserjenigen Kartoffelverfänger, die weniger Kartoffeln erbaue haben, als ihnen für ihre Familie bestimmungsgemäß zusteht, haben dies schriftlich unter genauer Angabe des Ortes und Größe der Landfläche, sowie der ausgelegten und der erbaute Menge, bis 10. Oktober 1918 im Gemeindeamt zu melden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Oktober 1918.

Die Ausgabe der Gasthauskartoffelmarken

erfolgt Montag, den 7. Oktober 1918 nachm. 5-6 Uhr

in den bekannten Ausgabehäusern durch die Vertrauensleute.

Karten, die bis Dienstag, den 8. Oktober, nicht abgeholt sind, müssen der Aufsichtsbehörde zurückgegeben werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Oktober 1918.

Vollstüchige Rabenstein.

Infolge der fortwährend steigenden Preise für Lebensmittel, Heizung usw. kostet von jetzt an die Portion Essen 50 Pfennig.

Rabenstein, den 4. Oktober 1918.

Die Verwaltung.

Vertrauen gefaßt zu den Kriegssohlen! Wer sie trägt, ist vor nassen und kalten Füßen sicher.

Annemarie.

Roman von A. Wilden.
Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Viel Zeit habe ich nicht, Papa,“ sagte Herbert lebenswürdig, „doch ist mir Dein Wunsch jederzeit Befehl. Darum mache ich mich sofort auf die Socken. Daß ich Mama nicht antreffe, bedaure ich sehr, da ich mit dem Ahtuhrzug wieder fort muß.“

„Warum schon um acht?“ fragte Stellen.

„Verabredung, Papa.“

„Das kennt man bei Euch jungen Leuten. Na, schön. Jetzt ist es eben drei durch. Hast Du zu Mittag gegessen? Du weißt, wir hier auf dem Lande essen zeitig.“

„Alles besorgt, Papa. Eine Tasse Kaffee, ein Vitörchen, eine Zigarre, das ist alles, um was ich bitte.“

„Sollst Du haben, mein Sohn.“

Mineralwässer

frische Fällung.

Badesalze

Stahlfurter — Seesalz — Reutogen

Dr. Zucker's Dr. Bergmann's

kohlensaure Bäder Sauerstoff-Bäder

prima Wacholdersaft

empfehlen

Drogerie Siegmars

Fernsprecher 180.

Erich Schulze.